

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.11.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0454 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 5110020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bebauungsplan N 32.2 - Martinsviertel Block 22.31 - (Hochschulblock, Teilbereich Süd) (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 07.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Zum erneut offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans N 32.2 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Süd) – gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) abschließend entschieden.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanentwurf N 32.2 gingen keine Stellungnahmen ein.
2. Dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan N 32.2 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Süd) – (**wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt**) und der dazugehörigen Begründung (**Anlage 2**) sowie den im Plan enthaltenen Satzungen über die Gestaltung

baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser wird zugestimmt.

3. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf N 32.2 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Süd) – für das Gebiet am Kantplatz zwischen Pankratiusstraße und Schlossgartenstraße, Gemarkung Darmstadt, Flur 2, mit den Flurstücken Nr. 1671/3 (tlw.) und 1674/2 (tlw.) und Flur 3 mit den Flurstücken Nr. 96/8 (tlw.), 96/9 (tlw.) und 1485 (tlw.), wird mit seiner Begründung und den im Plan enthaltenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser zur Satzung beschlossen.

Anlagen: Anlage 1: Abschließende Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf N 32.2
Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan N 32.2

Bebauungsplanentwurf N 32.2 (wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2016/0454 vom 07.11.2016:

Die Zielsetzung des Bebauungsplans N 32.2 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Süd) –, für das Gebiet am Kantplatz zwischen Pankratiusstraße und Schlossgartenstraße, ist die Neuordnung des Grundstücks der Technischen Universität Darmstadt (TU Darmstadt) und der städtischen Grundstücke sowie die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Instituts- und Forschungsgebäudes der TU Darmstadt.

Die Planungsabsichten der TU Darmstadt wurden durch einen Realisierungswettbewerb im Jahr 2014 konkretisiert. Vor der Auslobung des Wettbewerbs wurde der Öffentlichkeit das Vorhaben anlässlich einer Veranstaltung im Januar 2014 vorgestellt. Auch die Anregungen des Gestaltungsbeirats der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind im Vorfeld eingeflossen. Im Juli 2014 tagte das Preisgericht und schlug den ersten Preis zur Realisierung vor. Das Wettbewerbsergebnis wurde öffentlich ausgestellt.

Der auf den Wettbewerbssentwurf abgestimmte Bebauungsplanentwurf N 32.2 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Süd) – wurde nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2015 und der Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 11.01.2016 für den Zeitraum vom 19.01.2016 bis einschließlich 19.02.2016 erneut öffentlich ausgelegt.

Die erste Offenlage fand im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens N 32 - Martinsviertel Block 22.31- „Hochschulblock“ im Jahre 2005 statt. Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses am 19.03.2015 wurde der Bebauungsplan N 32 in drei Teilbereiche geteilt.

Der Bebauungsplan N 32.1 (Teilbereich Ost) wurde im September 2015 von der Stadtverordnetenversammlung zur Satzung beschlossen (V. Nr. 2015/0321) und ist am 24.10.2015 in Kraft getreten.

Für den Bebauungsplan N 32.3 (Teilbereich Nordwest) wird das Bebauungsplanverfahren zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf N 32.2 soll nun zur Satzung beschlossen werden.

Die im Rahmen der erneuten Offenlage des N 32.2 eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie des Bauaufsichtsamtes machten redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen im Bebauungsplanentwurf erforderlich, die insbesondere zur Klarstellung der Festsetzungen dienen.

Zu 1.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf N 32.2 zusammengefasst und entsprechend abschließend geprüft.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu diesem Bebauungsplanentwurf gingen keine Stellungnahmen ein.

Zu 2. und 3:

Der vorliegende Bebauungsplan N 32.2 – Martinsviertel Block 22.31 (Teilbereich Süd) – (wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt) ist mit seiner Begründung (Anlage 2) und den im Plan enthaltenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan N 32.2 wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Dezernat III:

i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister